

**Zeitschrift:** Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen  
**Band:** 104 (2010)  
**Heft:** 6  
  
**Rubrik:** Gleichstellung koordinieren

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gleichstellung koordinieren

**Am 10. Mai 2010 findet in Bern eine vom Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, EBGB, organisierte Tagung statt. Das Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, ist fünf Jahre in Kraft. Wo steht man heute und wie wird die Gleichstellung koordiniert?**

Rund 40 VertreterInnen verschiedener Behindertenverbände kann Andreas Rieder, Leiter EBGB, und sein Team im Novotel willkommen heissen.

## Rück- und Ausblick 5 Jahre BehiG

Iris Glockengiesser macht eingangs einen kurzen Rück- und Ausblick in Bezug auf das BehiG. Sie streicht hervor, dass die Regelungen im Bereich Bau ein Kernstück des BehiG darstellen. So habe das BehiG zu einer erhöhten Sensibilität und vielfach zu einer Berücksichtigung des Aspekts der Zugänglichkeit bei Neu- und Umbauten geführt. Als grosses Manko vermerkt sie die fehlende Anwendung des BehiG auf bestehende Bauten.

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr weist sie auf die EG-Verordnung über die Rechte von Flugreisenden mit Behinderung und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität vom 1. November 2009. Damit müsse neu auch der Flugverkehr in der Schweiz behindertengerecht ausgestaltet werden.

Im Bereich Schulen macht Glockengiesser geltend, der fehlende Anspruch auf Integration verhinderte eine konsequente Gleichstellung. Zudem bestünden grosse Unterschiede zwischen den Kantonen und es fehle an Flexibilität der Behörden im Umgang mit Privatschulangeboten. Am Schluss ihres spannenden Vortrags weist Iris Glockengiesser auf den integralen Bericht der DOK „5 Jahre Behindertengleichstellungsgesetz - Wirkungsanalyse und Forderungen“, der auch als Kurzfassung - unter [www.egalitehandicap.ch/5\\_Jahre\\_Behindertengleichstellungsgesetz.html](http://www.egalitehandicap.ch/5_Jahre_Behindertengleichstellungsgesetz.html) downgeloadet werden könne.

## Koordination der Gleichstellung

Anschliessend zieht Andreas Rieder in seinem Inputreferat erste Schlüsse aus der fünfjährigen Anwendung des

BehiG und den daraus gewonnenen Erfahrungen hinsichtlich des Themas der Koordination der Gleichstellung. Die Gleichstellung stehe auf Bundesebene hinter der IV-Thematik und in den Kantonen hinter der NFA-Thematik, ist Rieder überzeugt. Die meisten Leute wüssten in der Regel nichts zum Thema Behindertengleichstellung. Demgegenüber sei man heute im Bereich Gleichstellung zwischen den Geschlechtern überall sensibilisiert. Fast jede Firma und in allen Kantonen gebe es diesbezüglich Gleichstellungsbeauftragte. Im Behinderebereich sei dies überhaupt nicht der Fall. Vor allem Menschen mit psychischen und geistigen Behinderungen würden sehr stiefmütterlich behandelt.

Ganz wichtig ist es – so Rieder – Erfahrungen zu bündeln. Dies gerade angesichts der sehr knappen Mittel. Die inhaltliche und institutionelle Vernetzung soll gestärkt werden. Diesem Ziel dient der Anlass vom 10. Mai. In vier Workshops setzen sich die Teilnehmenden anschliessend mit den Unterthemen „Information und Sensibilisierung“, „Koordination“, „Monitoring und Evaluation“ und „Einbezug in die Gleichstellungspolitik“ auseinander.

## Schlussfolgerungen aus den Workshops

Als Quintessenz der Tagung wird zur Sprache gebracht, dass sich die einzelnen Behindertenverbände selbst viel zu wenig damit befassen, was Gleichstellung für sie bedeute. Andreas Rieder fasst dies damit zusammen, dass es wohl verschiedene Definitionen von Gleichstellung gebe - und die



Andreas Rieder, Leiter des EBGB, streicht hervor, es sei wichtig, die Erfahrungen zu bündeln.

Definition dann je nach Behinderungsart anders laute. Rieder findet es wichtig, dass die Verbände mehr darüber nachdenken und dies auf ihren Websites gegen aussen mitteilen, was sie konkret unter Gleichstellung verstehen. Rieder nennt hier als Stichwort den Begriff "Kompass".

Ein Teil der Selbstbetroffenen erwähnt, das Thema Gleichstellung überfordere die Behinderten selbst.

Im Bereich Monitoring geht es darum, mit welchen Indikatoren Gleichstellung gemessen wird. Hier wird erwähnt, dass beispielsweise anhand der politischen Partizipation Behinderter in Parlamenten, Exekutivämtern etc. gemessen werden könne, wie weit Gleichstellung in diesem – politischen – Bereich bestehe. Im beruflichen Bereich wären es dann sozioökonomische Parameter, mit denen Antworten auf folgende Fragen gewonnen werden können: Gibt es Behinderte in der Berufswelt, im Kaderbereich und wie viel verdienen sie bzw. sind die Löhne gleich wie bei Nichtbehinderten? Ein weiterer Parameter betrifft, welches Bewusstsein von Gleichstellung die Betroffenen selbst haben. Mit Daten des Bundesamtes für Statistik will die Fachstelle Egalité Handicap hierzu eine Analyse erstellen.

Man darf deshalb gespannt auf die Resultate warten, die dann effektiv Rückschlüsse erlauben werden, inwieweit die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen hierzulande vorankommt.

[lk]